

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Herr Martin Kaiser
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: kaiser@arbeitgeber.ch

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 20. August 2019	Philip Schneider	062 837 18 04	philip.schneider@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2019\Vernehmlassungsantworten\SAV_BVG-Mindestzinssatz.docx

BVG-Mindestzinssatz 2020 Anhörung

Sehr geehrter Herr Kaiser, lieber Martin


Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 7. August 2019 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Mit Blick auf die uns zur Verfügung stehenden Berechnungen sprechen wir uns dafür aus, dass der Mindestzinssatz für das Jahr 2020 auf 0,5 % gesenkt wird. Denn sämtliche Berechnungen führen zum Resultat, dass ein Mindestzinssatz von 1 % oder 0,75 % zu hoch wäre. Ein Mindestzinssatz von 1 % oder 0,75 % liesse sich angesichts der eindeutigen Resultate nur begründen, wenn auf Grund bestimmter Umstände klar vorauszusehen wäre, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020 positiv verlaufen wird. Eine solche Entwicklung ist jedoch nicht absehbar.

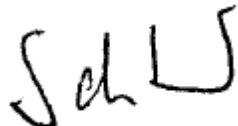
Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Philip Schneider
lic. iur., Rechtsanwalt